

Recyclistinnen/Recyclisten EFZ – Merkblatt Bildungsbericht



Das Berufsbildungsgesetz verpflichtet die Lehrbetriebe, sich für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden einzusetzen. Dazu gehört unter anderem, den **Bildungsstand periodisch festzuhalten** und zu besprechen. Das Instrument dazu ist der **Bildungsbericht**. Er muss **mindestens einmal pro Semester** erstellt werden.

Der Bildungsbericht ist ein wichtiges Instrument der Standortbestimmung in der betrieblichen Bildung. Er hilft dem Lehrbetrieb und den Lernenden, regelmässig das Gespräch zu suchen, den Ausbildungsstand zu überprüfen und sich neue Ziele zu setzen.

Beurteilung der praktischen Arbeit

Die Lehrbetriebe nehmen die Pflicht zur Erstellung des Bildungsberichtes unterschiedlich wahr. Viele Berufsbildende geben ihre Rückmeldungen lieber bei der täglichen Arbeit. Das ist wertvoll, aber eben nicht dasselbe wie ein sorgfältig vorbereitetes Gespräch. Zudem wird das auf dem Platz Gesagte nirgends festgehalten. Kommt es zu Schwierigkeiten, können sie auf nichts abstützen. Mit dem Bildungsbericht beurteilen Sie die Leistungen Ihrer/Ihres Auszubildenden im Betrieb analog den Zeugnissen in der Schule und den Leistungsbeurteilungen in den überbetrieblichen Kursen. Die Beurteilung der praktischen Arbeit ist ebenso wichtig wie die anderen Noten. Erst damit werden eine Gesamtbeurteilung des Lernenden und ein Leistungsvergleich zwischen den drei Lernorten möglich. Zudem ist der Bildungsbericht eine gute Grundlage für das spätere Lehrzeugnis – also gut investierte Zeit.

Smarte Ziele setzen

Bei der Festlegung der Ausbildungsziele müssen Sie darauf achten, dass diese messbar, realistisch, zeitgerecht und überprüfbar sind. Um dies zu erreichen, können sie den Modelllehrgang und den Bildungsplan zur Hand nehmen. Dann wissen Sie genau, welche Lernziele Sie im Betrieb ausbilden müssen.

Vorlage für den Bildungsbericht

Im Werkzeugkasten von R-Suisse, welchen Sie auf der Internetseite <http://www.r-suisse.ch/de/lehrmeister>, im Register Ausbildung herunterladen können, finden Sie eine Vorlage der kantonalen Berufsbildungsämter für den Bildungsbericht. Dieser kann jedoch ergänzt, umgestellt oder neu aufgesetzt werden. Direkte Formvorschriften für den Bildungsbericht gibt es nicht.

Bewertung begründen

Im Formular werden die Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen in einer Skala von A bis D bewertet. Wir empfehlen Ihnen, es nicht beim blossen Ankreuzen bewenden zu lassen. Wichtig ist, dass Sie Ihre Bewertung gegenüber dem Lernenden begründen, denn die Lernenden sollen die Bewertung verstehen. Vor allem, wenn die Anforderungen knapp erfüllt sind oder Fördermassnahmen vorgesehen werden.

Sich selber einschätzen

Wichtig ist, die Besprechung anzukündigen. So können sich die Lernenden im Vorfeld ihre Gedanken machen. Sie können das Formular den Lernenden sogar abgeben und eine Selbsteinschätzung verlangen. Bei der Besprechung legen Sie dann die beiden Einschätzungen auf den Tisch und vergleichen sie. Das ergibt ein reichhaltiges Bild und eine gute Gesprächsgrundlage.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse

Hans Wild

Romana Heuberger